

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie der Ablöseverträge für Kraftfahrzeugstellplätze des Marktes Wolnzach

Der Markt Wolnzach erläßt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung -GO- folgende

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie der Ablöseverträge für Kraftfahrzeugstellplätze des Marktes Wolnzach vom 12.1.1991:

§ 1

§ 1 Abs. 3 Buchstabe e) erhält folgende Neufassung:

"Bei gewerblichen Anlagen richtet sich der Stellplatzbedarf gem. der IMBek. vom 12.2.1978, Anl. zu Abschn. 3 MABl S. 181."

§ 2

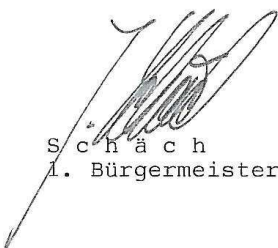
§ 3 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

"Der Ablösebetrag beträgt gemäß des Vertrages nach Abs. 1 pro Stellplatz 10.000,-- DM."

§ 3

Diese Satzung tritt am 1.8.1996 in Kraft.

Wolnzach, 18.07.1996



S. Schäch  
1. Bürgermeister